

Bei Nutzung des Wechselmodells ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt als Anlage beizufügen. Aus der erweiterten Meldebescheinigung muss klar Haupt- und Nebenwohnung erkennbar sein.

3. Angaben zur Schule

Name der künftig besuchten Schule	neue Klasse
--	--------------------

4. Weitere im Haushalt lebende schulpflichtige Kinder

(bitte ALLE schulpflichtigen Kinder vom ältesten zum jüngsten aufführen)

1) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
2) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
3) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen

5. Angaben zum Fahrweg für Spezialbeförderung

Einstiegsort (Wohnung)	Ausstiegsort (Schule)
------------------------	-----------------------

6. Angaben zur Wegstrecke (nur bei Wechselmodell)

Einstiegsort (Wohnung)	Ausstiegsort (Schule oder Abholpunkt)	Kilometer
------------------------	---------------------------------------	-----------

7. Behinderung

Die amtsärztliche Bescheinigung vom

Datum

 ist als Anlage beigefügt.

Eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (mit den Merkmalen B, aG, G oder H) ist als Anlage beigefügt.

8. Besonderheiten

Klapprollstuhl >> umsetzbar nicht umsetzbar
 Elektrorollstuhl >> umsetzbar nicht umsetzbar

9. Sonstiges/Bemerkungen

zum Beispiel: Spezialsitz erforderlich, Begleitperson erforderlich, sonstige Besonderheiten während der Beförderung
Achtung: Wenn das Personensorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht bei den Eltern liegt, bitte eine kurze Notiz hierzu und die Bestallung vom Amtsgericht als Anlage beifügen, da sonst keine weitere Antragsbearbeitung möglich ist.

10. Beginn der Beförderung

(frühestens ein Monat nach Posteingang beim Landkreis)

Datum

Tagesbeförderung (Montag BIS Freitag)

Wochenbeförderung (Montag UND Freitag)

11. Erklärung:

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Oberhavel schriftlich mitzuteilen.

Die Beförderung kann eingestellt werden, wenn die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Der Eigenanteil wird nach Erhalt der Zahlkarte innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Landkreis überwiesen, da die Beförderung sonst ebenso eingestellt werden kann.

12. Datenschutz (Für die Bearbeitung ist das Feld zwingend anzukreuzen.)

Das Merkblatt "Information über die Erhebung personenbezogener Daten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel" habe ich gelesen und bin über die Nutzung meiner Daten aufgeklärt worden.

_____ Ort	Datum	_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule (Stempel):	
Datum	_____ Unterschrift

Information über die Erhebung personenbezogener Daten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel ist zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt beziehungsweise verpflichtet. Mit dem vorliegenden Informationsblatt möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bestellung von subventionierten Schülerjahreskarten bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG) und für die Ausschreibung behinderungsbedingter Beförderung benötigen wir folgende personenbezogene Daten:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild)
- Daten der Eltern (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Hilfe zur Erziehung)
- Angaben zur Schule und Klassenstufe
- Angaben zum Schulweg
- Daten aller schulpflichtigen Kinder im eigenen Haushalt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Schule, Klassenstufe, Aktenzeichen)
- Gegebenenfalls Angaben über den Grad einer Behinderung
- Kontodaten

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Schülerbeförderung

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung und des Vollzugs eines Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der DS-GVO und § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt: Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH sowie Unternehmen, die mit der Beförderung beauftragt werden, zum Beispiel Taxibetrieb.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist. Die Daten werden bis zu fünf Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck, weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte habe ich?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Overhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft, Schülerbeförderung zu übermitteln.

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben. Werden Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und bin ich betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden durch mit den beteiligten Unternehmen ausgetauscht. Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnigte Stellen und die betroffene Person selbst.